

**Gemeinde Salem**  
Bodenseekreis



## **Merkblatt**

### **über die Kernzeitenbetreuung (Verlässliche Grundschule) an der Grundschule Neufrach**

**(Stand 07.09.2020)**

1. Die Kernzeitbetreuung ist die Betreuung von Grundschulern der Klasse 1 bis 4 im Rahmen der Verlässlichen Grundschule vor und nach dem Schulunterricht (ca. 7:10 bis 8:30 Uhr und ca. 12:00 bis 14:00 Uhr) Die Kernzeitbetreuung steht allen Schülern offen.

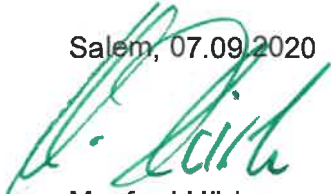
Für die Schüler der 1. Klasse beginnt die Betreuung am Tag der offiziellen Einschulung in der Grundschule.

Schwerpunkt der Betreuung sind spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten. Schulunterricht oder Hausaufgabenbetreuung findet nicht statt.

2. Es ist möglich, dass die Kinder die Gruppe während der gesamten Woche von montags bis freitags besuchen oder aber regelmäßig nur an bestimmten Tagen der Woche.
3. An- und Abmeldungen zur Kernzeitbetreuung erfolgen schriftlich an die Betreuungskräfte und sind jeweils zum **Beginn des Schulhalbjahres** möglich. Kurzfristige An- und Abmeldungen müssen bis Freitag der Vorwoche an folgende Email-Adresse gerichtet werden: **kernzeit-neufrach@saleminfo.de**.
4. Die Kinder sollen die Betreuungsgruppe im eigenen Interesse und im Interesse der Gruppe regelmäßig besuchen. Fehlt ein Kind, ist die Betreuungskraft unverzüglich telefonisch (**0151 54379679**) oder per Email ([kernzeit-neufrach@saleminfo.de](mailto:kernzeit-neufrach@saleminfo.de)) zu benachrichtigen. Im Gegenzug erhalten Sie von uns eine Nachricht, wenn das Kind zur Betreuung nicht erscheint.
5. Ein kurzfristiger, ein-/mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann aus gravierenden Gründen erfolgen:
  - wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
  - Gefährden anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe

- Kind ist durch seine besondere persönliche Situation nicht angemessen in der Gruppe betreut (autoaggressives Verhalten, autistisches Verhalten).
  - Wiederholtes Nichtbefolgen der Anweisungen der Betreuungskräfte und unberechtigtes Verlassen des Schulgeländes.
6. Muss die Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen werden, werden die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich benachrichtigt. Die Gemeinde ist jedoch bemüht, solche Schließungen zu vermeiden.
  7. Im Falle einer Erkrankung ist die Gruppenleitung zu unterrichten. Erkrankt ein Kind während des Aufenthalts, sollte es baldmöglichst abgeholt werden.
  8. Voraussetzung für eine familienergänzende und unterstützende Erziehung des Kindes ist eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Eltern und der Kernzeitbetreuung.
  9. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft beginnt mit Übernahme der Kinder in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben.
  10. Durch die Corona-Pandemie sind weitere Maßnahmen erforderlich. Diese werden im Hygienekonzept dargelegt und sind entsprechend zu beachten.
  11. Versicherungsschutz  
Während der Betreuungszeit besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
  12. Haftung  
Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Garderobe oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder. Für jede Beschädigung von Gegenständen in der Kernzeitbetreuung durch die Kinder, sind die Eltern schadenersatzpflichtig.

Salem, 07.09.2020



Manfred Härle  
Bürgermeister

## Hygienekonzept

### zur Durchführung der Kernzeitbetreuung

#### der Gemeinde Salem im Schuljahr 2020 / 2021 an der Grundschule Neufrach

In Zeiten der Corona- Pandemie können wir die Kernzeitbetreuung mit neuen, strengen Vorgaben im eingeschränkten Rahmen wieder ermöglichen – für Eltern und Kinder, aber auch für unser Personal eine Herausforderung – in diesem eingeschränkten Rahmen aber auch eine kleine Entlastung. Durch die vorgegebenen Regelungen, wie die Trennung von Klassenstufen und Einteilung in feste Gruppen und begrenzte Personalkapazitäten in der Kernzeitbetreuung, wird dies leider zunächst weiterhin nur in einem eingeschränkten Betrieb möglich sein. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis!

Die Gemeinde Salem möchte dieses kostenlose Angebot ermöglichen und so zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Durch die bereits angeführten Punkte erfolgt eine Betreuung im Rahmen der Kernzeit allerdings weiterhin nur im Wege einer eingeschränkten Personengruppe. So können wir durch die Aufteilung in möglichst kleine feste Gruppen das Infektionsrisiko minimieren und den beengten räumlichen und personellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Bitte melden Sie ihr Kind daher nach wie vor nur zur Kernzeitbetreuung an, wenn beide Elternteile aufgrund einer bestehenden Berufstätigkeit eine Betreuung benötigen und dies durch die Arbeitgeber bestätigt wird. Dasselbe gilt im Falle von Alleinerziehenden für den sorgeberechtigten Elternteil. Die bisher bereits eingereichten Formulare behalten ihre Gültigkeit, bitte teilen sie in diesen Fällen die Änderungen schnellstmöglich mit. Für Neuanmeldungen nutzen sie bitte das Formular in Anlage 6.

Wir bitten Sie alle zudem, sich auch künftig an die folgenden Grundregelungen zu halten. Die Eltern werden gebeten, auch im privaten Umfeld die Maßnahmen mit den Kindern zu besprechen und einzuüben und so unsere Betreuungs- und Lehrkräfte zu unterstützen. Alle Maßnahmen, Empfehlungen und Handlungsanweisungen zielen darauf ab, das Infektionsrisiko zu minimieren und so ein möglichst hohes Maß an Schutz für alle Beteiligten zu bieten:

- Beachtung der To-Do-Liste für die BetreuerInnen, die die Hygieneregeln auch für Kinder und Eltern sowie Informationsübermittlung an die Eltern beinhaltet
- Teilnahme nur von Kindern, bei denen die Notwendigkeit einer Betreuung durch eine Bescheinigung nachgewiesen wurde

- Trennung der teilnehmenden SchülerInnen nach Klassenstufen
- Information der Eltern über Rahmenbedingungen durch ein Merkblatt, sowie Aufklärung durch die BetreuerInnen
- Erstellung und Führung einer täglichen Dokumentations- bzw. Anwesenheitsliste durch die BetreuerInnen
- Anbringung verständlicher Anleitungen zu richtigem Händewaschen und Umsetzung des Händewaschens
- Bereitstellung der Hygienevorrichtungen durch die Gemeinde Salem
- Beachtung der Hinweise zur Belüftung der Räume
- Einhaltung der Quarantäne- Vorschriften
- Regelmäßige und zuverlässige Reinigung durch Anweisung des Reinigungsdienstes (gemäß Hygienehinweise des Kultusministeriums):

Regelmäßige Reinigung/Desinfizierung der Oberflächen, Treppengeländer, Türklinken, Eingangstüren, Tische (mindestens 1 mal täglich) nach DIN77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude)  
Handkontaktflächen werden regelmäßig (mindestens täglich) mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt (Z.B. Schublade- und Fenstergriffe, Türklinken, Computermäuse, Telefone,...)  
ausreichende Bereitstellung von Seife und Einmalhandtücher  
täglichem Austausch und Wäsche der Textilien nach der Benutzung (z. B. Handtücher, Geschirrtücher)

## Wichtige To-Do's für die BetreuerInnen/Kinder/Eltern

- Alle Beschäftigten werden angehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, bzw. des Robert-Koch-Instituts oder sonstiger Stellen sorgfältig zu beachten.
- Die Eltern werden vorab vor Beginn der Kernzeitbetreuung/ bei der Anmeldung durch die BetreuerInnen darüber informiert, dass:
  - Weiterhin nur eine eingeschränkte Kernzeitbetreuung bei besonderen Gründen und nachgewiesener Arbeitstätigkeit der Erziehungsbeauftragten erfolgen kann.
  - die BetreuerInnen sowie die Kinder gewisse Hygieneanforderungen befolgen müssen und es dadurch Einschränkungen im regulären Betrieb geben kann (z. B. Einschränkungen beim Spielen, eingeschränktem sozialen Kontakt zu anderen Kindern)
  - eine Dokumentations- bzw. Anwesenheitsliste geführt wird und die Daten der Kinder 4 Wochen lang nach Beginn des neuen Monats gespeichert werden (Muster s. Anlage 1- Anwesenheitsliste)
  - nur angemeldete Kinder an der Kernzeitbetreuung teilnehmen können, ohne Anmeldung ist dies nicht möglich.
  - ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht, wenn das Kind typische Symptome des Coronavirus aufweist z. B. Husten, Fieber (s. auch Anlage 2-Hinweise Landesgesundheitsamt) und/oder die Eltern die Erklärung an der Schule nicht abgegeben haben
  - die Kinder durch die Eltern vor dem Gebäude übergeben werden und die Kinder nach Ankunft sofort die Hände waschen / und ggfs. desinfizieren müssen, soweit möglich soll generell auf ein Betreten des Gebäudes durch die Eltern verzichtet werden und die Übergabe der Kinder an der Eingangstür erfolgen
  - bei der Übergabe die Maskenpflicht besteht für die BetreuerInnen, die Eltern und für Kinder über 6 Jahren und ein Mindestabstand von 1,5 Metern beibehalten werden muss. Diese Maskenpflicht greift nicht für angemeldete Kinder in der Kernzeitbetreuung. Warteschlangen müssen dabei durch die Eltern vermieden werden, z.B. sollten diese außerhalb der Räume warten.
  - dass die Eltern vor Aufnahme des Kindes eine Erklärung abgeben müssen nach Anlage 3
- Die Betreuung Vormittags wird so organisiert, dass die Kinder der unterschiedlichen Klassenstufen in den Räumen der Kernzeitbetreuung nach Möglichkeit ständig getrennt nach Familienklassenstufen betreut werden. In der Nachmittagsbetreuung werden die Kinder je Familienklassenstufen durch eine Betreuungskraft beaufsichtigt und zum Essen begleitet. Die Kinder sind anzuhalten, dass durch die Wahl der Sitzplätze/Zuteilung der Tische keine Durchmischung erfolgt.  
Die Kinder dürfen die anderen Gruppen/Klassenstufen nicht besuchen, bzw. haben hier in der Regel Abstand zu halten. Die Betreuungskraft achtet hierauf. Auch im Außenbereich ist auf die Trennung der Gruppen zu achten, aufgrund der Größe des Schulhofs sind gleichzeitig mehrere Gruppen in verschiedenen Bereichen des Schulgeländes möglich.
- Dokumentation führen über alle anwesenden Personen (Kinder sowie Betreuer) anhand der beigefügten Liste Anlage 1:
  - Diese wird von der Gruppenleitung am Ende des Monats unterschrieben

- Die Dokumentationsliste hält fest, welche Betreuungskraft für die Klassenstufe zuständig war
- Anleitung zum Händewaschen (Anlage 5) an die Hygienevorrichtung zum Händewaschen am Eingang der Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung aufhängen sowie im Sanitärbereich, bzw. täglich die Anbringung überprüfen
- Anleitung zur sicheren Handhabung von Masken (Anlage 4) ebenfalls am Eingangsbereich befestigen und regelmäßig überprüfen
- Bei Auftreten von „Coronatypischen“ Symptomen (Fieber, Husten) bei einer Betreuungskraft muss die Gemeindeverwaltung Salem telefonisch (Ansprechpartner Frau Bloching/Fr. Arnold) informiert und ein Arzt aufgesucht werden, der ggfs. das Gesundheitsamt ebenfalls informiert. Bitte in diesen Fällen auf keinen Fall die Einrichtung oder weitere Stellen persönlich aufsuchen!
- Die Betreuer müssen darauf achten, dass die Regelungen von den Kindern, Eltern oder anderen externen Personen eingehalten werden und bei Nichteinhaltung diese aufgefordert werden, den Regelungen unverzüglich nachzukommen.
- Die Hygienehinweise für Schulen des Kultusministeriums, sowie die geltenden Corona-Verordnungen für Schulen in der jeweils gültigen Fassung werden beachtet und umgesetzt. Ggfs. erfolgen Anpassungen der hier genannten Regelungen.
- Bei der individuellen Gestaltung von innerschulischen Verkehrswegen müssen die Flucht- und Rettungswege immer freigehalten werden. Durch die Verwendung von Absperrmaterialien dürfen keine zusätzlichen Gefahrenstellen geschaffen werden.

## Generelle Regelungen für die Kernzeitbetreuung

- Kinder, die während der Betreuung Krankheitssymptome entwickeln, müssen umgehend abgeholt werden. Ein solcher Vorfall ist unverzüglich der Schulleitung zu melden, die weitere Meldungen an Gesundheitsamt, etc. erstattet.
- Alle Erwachsenen tragen Mund-Nasen-Bedeckung während des Aufenthalts im Gebäude auf allen Lauf- und Bewegungs- / sowie Begegnungsflächen (BetreuerInnen, Eltern, externe Personen), sofern die 1,50 m Abstand nicht eingehalten werden können. Des Weiteren ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung immer zulässig, wenn gewünscht, jedoch an der Grundschule nicht vorgeschrieben. Bei Tätigkeiten, die eine körperliche Nähe nicht vermeiden lassen, sind geeignete Schutzmaßnahmen, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.  
Kindern wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Wunsch selbstverständlich ermöglicht, ist jedoch für Grundschulkindern keine Pflicht.
- Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht. Daher ist hier insbesondere auf die Hygienehinweise zu achten.
- Die Eltern versuchen Gesprächsbedarf zunächst telefonisch oder per Mail mit den Mitarbeiterinnen der Kernzeitbetreuung zu decken und ihr Anliegen so zu klären, um einen Besuch in den Räumlichkeiten zu vermeiden.



- Die BetreuerInnen achten auf eine ausreichende Händehygiene, hierfür werden die Kinder in regelmäßigen Abständen angehalten, die Hände mindestens 20 Sekunden lang mit Flüssigseife zu waschen  
*Seife mit Wasser und Möglichkeiten zur Handtrocknung müssen in ausreichender Menge in den Toiletten und/oder Desinfektionsmittel beim Eingang werden bereitstehen*
  - bei der Ankunft des Kindes in der Einrichtung werden die Kinder zunächst zum Händewaschen, bzw. Desinfizieren angeleitet,
  - Vor den Mahlzeiten; vor dem Betreten der Mensa wird ebenfalls generell eine Händereinigung, bzw. Desinfektion vorgenommen
  - Nach dem Besuch der Toilette ist die Händereinigung obligatorisch, die Toiletten werden jeweils Jahrgangsstufen zugeordnet und dürfen nur von diesen Jahrgängen gemeinsam genutzt werden
  - Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen wird auf eine Händereinigung/Händedesinfektion hingewiesen
- Es wird auf eine ausreichende Lüftung des Gebäudes geachtet, nach spätestens 45 Minuten jeweils Lüften durch Stoßlüftung (im Idealfall mit Öffnung der Türen und Fenster) sowie am Ende des Betreuungstages, während der Öffnung von Fenstern ist auf eine ausreichende Aufsicht zu achten.
- Auf Berührungen, Umarmungen und das Händeschütteln untereinander wird verzichtet
- Es wird darauf geachtet, dass mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase angefasst werden
- Die Anwendung von Flächendesinfektionsmittel kann von den Beschäftigten bei Handkontaktflächen, wie Türklinken, Tischoberflächen usw. bei Bedarf verwendet werden.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand bewahren so gut es geht und von anderen Personen wegdrehen.
- Es ist durch die Betreuungskräfte zu vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.
- Auch ist vor Unterrichtsbeginn darauf zu achten, dass die SchülerInnen aus der Kernzeitbetreuung klassenstufenweise die Klassenzimmer aufsuchen und sich auf den Laufflächen möglichst nicht mischen.
- Bei der Benutzung von öffentlich zugänglichen Handkontaktflächen (zB. Türklinken) soll möglichst der Ellenbogen verwendet werden und das Anfassen mit der Hand vermieden werden.

## Regelungen während des Mittagessens in der Mensa:

- vor dem Betreten der Mensa müssen die Hände desinfiziert/gewaschen werden und alle beteiligten Erwachsenen die Maske tragen, bis sie an dem Esstisch ankommen sind
- Die Klassen aus den Familienklassenstufen essen gleichzeitig in den Räumlichkeiten der Mensa an getrennten und zugeordneten Tischen, sodass keine Durchmischung entsteht und ausreichend Abstand gewahrt bleibt, die Betreuerinnen achten hier auf die erforderlichen Abstände und darauf, dass

möglichst keine Warteschlangen entstehen und die Klassenstufen sich nicht durchmischen beim Betreten/Verlassen der Räume

- Servietten werden, wie auch das Besteck mit den Tellern ausgegeben
- Krüge mit Wasser werden zu den Tischen gebracht; Gläser stehen hier bereit und es wird durch die Betreuungskräfte eingeschenkt
- Während des Mittagessens oder direkt danach müssen die Räume der Mensa und der Kernzeitbetreuung durchgelüftet, Tische, Handläufe und Stühle desinfiziert werden bevor die nächsten beiden Klassenstufen essen.

## Regelungen zu Aktivitäten:

- Möglichst keine Spiele durchführen mit viel Körperkontakt, auch wenn das Abstandsgebot zwischen den Kindern nicht gilt
- Sportliche Aktivitäten werden in der Regel in den Außenbereich verlegt, während der sportlichen Aktivitäten ist darauf zu achten, dass jede Klassenstufe feste Bereiche zur alleinigen Nutzung zugewiesen werden und dass zu anderen Klassenstufen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Benutzte Sportgegenstände sind nach Gebrauch zu reinigen/zu desinfizieren.
- Singen und lautes Sprechen werden vermieden, wenn überhaupt ist auf einen Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen zu achten und darauf, dass keine Personen im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen, sowie dass spätestens alle 20 Minuten gelüftet wird.
- Kinder spielen außerhalb der Mensa immer klassenstufenweise in einem Zimmer der Klassenstufe → wenn möglich, immer draußen
- Bei Spielen ist darauf zu achten, dass sich die Kinder der Kernzeitbetreuung nicht mit anderen Kindern (zB Kindern außerhalb der Kernzeitbetreuung) vermischen
- Die Nahrungszubereitung mit SchülerInnen ist derzeit nur im Unterricht zulässig, soweit es die Lehrpläne vorsehen. Daher ist dies derzeit in der Kernzeitbetreuung nicht möglich, das mitgebrachte Vesper der Kinder kann selbstverständlich verzehrt werden.

Salem, 07.09.2020



Manfred Härle  
Bürgermeister